

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 6: Walliser Sonder-Nummer

Artikel: Hygiene und Schule im Wallis
Autor: Taugwalder, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für Schule und Erziehung als dringend notwendig zu erkennen und als fruchtbar angelegtes Geld.

Es fehlt nicht an Stimmen, die den Gesetzesentwurf lieber etwas kühner und grosszügiger sehen würden. Zugegeben, es wäre ein Leichtes, Vorschläge zu unterbreiten, die sehr viel weiter gehen. Ein Gesetz sollte aber mit einiger Wahrscheinlichkeit auch vom Volke angenommen werden. An dieses Ziel ist zu denken, wenn ein Gesetz ausgearbeitet wird. Das

Erreichbare zu erstreben und zu verwirklichen ist das Ziel, dem der Vorsteher des Erziehungsdepartementes gefolgt ist. Die Zustimmung des Grossen Rates hat ihm gezeigt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Das Wallis wird ein neues Schulgesetz erhalten, das der besonders topographischen und wirtschaftlichen Situation unseres Kantons Rechnung trägt und als überlegter mutiger Schritt in eine fortschrittliche Zukunft gewertet werden darf.

Sitten.

Chastonay A.

Hygiene und Schule im Wallis

Es mag für viele Leser eigenartig klingen, dass wir uns erlauben, eine kurze Abhandlung über die Hygiene in der Schule zu schreiben; ist doch für sie das Wallis mit den unvergleichbaren Naturschönheiten das Land der Mikroben und Parasiten, das Land, wo die elementarsten hygienischen Grundgesetze Missachtung finden. Die Zeiten ändern sich und das Volk reift mit ihnen sehr schnell. Dieses alte römische Sprichwort hat seine besondere Gültigkeit im Wallis. Was vor zwanzig Jahren noch allgemein bejaht werden konnte, stimmt heute gar nicht mehr. Das Wallis, ein armer Gebirgskanton, musste vorerst die Möglichkeit schaffen, seinen Bewohnern ein Auskommen zu erarbeiten, bevor es an die Hebung der hygienischen Zustände denken durfte. Heute aber ist es eine wahre Freude zuzusehen, wie dieses kraftvolle Gebirgsvölkchen an die Arbeit geht. Ein neuer Geist weht durch das Tal des Rotten und manche Neuerung, die früher als Luftschloss galt, ist heute Wirklichkeit geworden.

Lange schon war die Behörde erfüllt von der Sorge für die Schuljugend. Ueberall war es klar, nebst einer gründlichen Ausbildung durfte die Gesunderhaltung der Schuljugend nicht vergessen werden. Der Weg war lang und der Kampf nicht leicht, aber vielleicht ist der Sieg um so grösser, schöner und fruchtbarer. Dank dem grossen Verständnis des Vorstehers des Erziehungsdepartementes ist es gelungen, Massnahmen zu treffen, die im Schweizerland sich sehen lassen dürfen und die die Gesundheit unserer Jugend überwachen, damit Eltern und Kind nicht vor der harten Zukunft zu bangen haben.

Es ist noch nicht lange her, dass unsere Schüler nach getaner Arbeit die Klassenzimmer reinigen

mussten. Der Schularztdienst versagte. Der Arzt kam und fragte: «Ist jemand krank? Zeig die Zunge!»; sprach noch mit dem Lehrer, und wir sahen ihn für ein Jahr nicht mehr. Wir waren alle glücklich; denn der Arzt hatte uns nichts gesagt, wir waren also kerngesund. Leider wurde diese jugendliche Freude oft durch Todesfälle aus den Reihen der Schulkameraden oder aus den Reihen der herangereiften Jugend getrübt. Man sprach von Tuberkulose, von Schwindsucht, ganz leise im Flüsterton.

Trotz des trockenen, sonnigen Klimas hat das Wallis sehr viele Tuberkulosekranke, und das Erziehungsdepartement hat den Ernst der Stunde erfasst. 1943 erliess es neue Weisungen für den Schularztdienst. Mit allen Mitteln wird gegen die Tuberkulose gekämpft. Die Tuberkulinprobe wird obligatorisch erklärt, und alle positiven Befunde müssen von einem Facharzt durchleuchtet werden. Diese Massnahmen wären aber undurchführbar, wenn nicht eine gut organisierte Tuberkulosen-Organisation mit aller Kraft mitgeholfen hätte. Die Fürsorgerinnen haben mit viel Eifer und Opfermut ihre Mitarbeit der Jugend zur Verfügung gestellt. In einem Jahr wurden 23 000 Schulkinder untersucht. Bei 9 000 war die Tuberkulinprobe positiv, und diese wurden alle durchleuchtet. Ueber 100 Kinder mussten die Schule verlassen und kamen in Kindersanatorien und Präventorien. Von mehr als 1000 Lehrkräften mussten 5 ihren Beruf aufgeben, da sie tuberkulös waren. Was für ein Schaden kann doch ein tuberkulöser Lehrer bei seinen Schülern anrichten!

Um den entlegenen Berggemeinden dienlich zu sein, hat der Staat ein transportables Durchleuchtungsgerät gekauft. Langwierige Reisen mit vielen

Kosten werden vermieden, und die Eltern bringen viel leichter ihre Kinder zur Kontrolle. Die Bevölkerung hat dieser Neuerung viel Verständnis entgegengebracht. Sie ist glücklich, dass der Staat nun endlich die Jugend vor der Tuberkulose retten will.

Es wäre ganz verfehlt, wenn sich der Schularztdienst nur mit der Tuberkulose befassen würde. Auch die Jugend kennt ihre Krankheiten. Aus diesem Grund werden alle Schüler, die erstmals in die Schule eintreten, die in der Mitte angelangt sind und die die Schule verlassen, einer genauen ärztlichen Kontrolle unterzogen, und ob sie einen positiven oder negativen Befund haben, sie werden durchleuchtet. Der Staat will, dass die Gesundheit seiner Schützlinge überwacht wird.

Ein altes Sprichwort sagt: «Vorbeugen ist besser als heilen.» Nach diesem Grundsatz müssen wir handeln. Es ist nicht möglich, in kurzer Zeit die hygienische Revolution zu Ende zu führen. Es braucht Zeit und Mittel. Das Wallis mit seinen 180 Gemeinden und den vielen zerstreuten Bergdörfern braucht viele neue Schulhäuser. Auch hier

geht es vorwärts, und wenn der Schein nicht trügt, so werden in den nächsten Jahren neue Schulhäuser wie Pilze der Erde entspriessen. In Haushaltungsschulen wird die kommende Mutter auf ihre Aufgaben vorbereitet. Der Hygieneunterricht in den Schulen wird obligatorisch, und in diesem Jahr wurden bei 18 000 Schülern Schirmbildaufnahmen gemacht, die in bestimmten Zeiträumen wiederholt werden. Die Zahnpflege in den Schulen wird eifrig studiert und auch hier wird in Bälde ganze Arbeit geleistet werden.

Es geht vorwärts, obwohl dieser neue Schwung erst im Entstehen begriffen ist. Nach langem Dunkel und kalter Nacht verkündet das verheissende Morgenrot neue Hoffnung. Keine Mühe und Arbeit darf aber zuviel sein zur Rettung der Gesundheit der Jugend, es geht ja um die Zukunft des kommenden Geschlechtes. Wir alle, Eltern und Kinder, wollen dem Staat für seine Hilfe danken und ihn dringend bitten, nicht auf halbem Wege halt zu machen; denn nur eine gesunde, kräftige Jugend wird die schweren und harten Stunden meistern können.

Dr. R. Taugwalder.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht in den Schulen des Wallis

Die Verfassung des Kantons Wallis vom 8. März 1907 und die teilweise Revision derselben Verfassung vom 11. November 1920 tragen auf der Stirne die Worte: «Im Namen Gottes des Allmächtigen!»

Artikel 2 dieser Verfassung lautet: «Die römisch-apostolisch-katholische Religion ist die Staatsreligion. — Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.»

Darauf beruht das Obligatorium des Religionsunterrichtes in unsern Schulen, soweit Schüler und Eltern sich zur katholischen Konfession bekennen. Religionslehre ist daher bei uns ein wesentlicher Teil des Schulpensums und nicht bloss Gegenstand der einen oder andern religiösen Unterweisung, die von einem Seelsorger gegeben würde.

1. Stoffverteilung:

In den Primarschulen ist die ganze Bibel und der ganze Katechismus auf drei Jahre verteilt; er-

stes Jahr: Altes Testament und Glaubenslehre; zweites Jahr: Neues Testament bis zum Leiden Christi und die Gebote Gottes und der Kirche; drittes Jahr: Leiden Christi, Apostelgeschichte und Sakramentslehre.

Dieser Stoff wird in den ersten drei Jahren der Fortbildungsschule eingehender wiederholt, und der Unterricht (hier nur von einem Priester erteilt) weitgehend den Bedürfnissen des Alters angepasst und apologetisch und dogmatisch unterbaut; indessen im vierten Jahre der Fortbildungsschule ein kurzer Ueberblick über die Kirchengeschichte vermittelt werden soll.

2. Stundenzahl:

Während in der 120 Stunden umfassenden Fortbildungsschule 20 Stunden auf den Religionsunterricht entfallen, muss in der Primarschule eine prozentual höhere Stundenzahl für den Religionsunterricht beansprucht werden. Mindestens zwei